



Einverständnis und Obhut

für Kinder und Jugendliche im Schießsport

Seiten 1 und 2 ausfüllen und unterschreiben. Die Datenschutzinformation auf Seite 3 gehört dazu. Die Teilnahme wird erst nach Prüfung durch den Verein freigegeben.

1 Angaben zur minderjährigen Person

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

2 Sorgeberechtigte und Erreichbarkeit

Sorgeberechtigte Person 1 · Vorname und Nachname

Telefon während der Teilnahme

Sorgeberechtigte Person 2 · Vorname und Nachname

Telefon während der Teilnahme

Abweichende Anschrift der Sorgeberechtigten · Person bitte zuordnen

Vertretungsbefugnis · Zutreffendes ankreuzen

- ☐ Gemeinsame Sorge. Beide Sorgeberechtigten unterschreiben auf Seite 2.
- ☐ Alleinsorge oder alleinige gerichtliche Entscheidungsbefugnis. Nachweis wird vorgelegt.
- ☐ Vormundschaft oder Vertretung mit schriftlicher Vollmacht. Nachweis wird vorgelegt.

3 Umfang des Einverständnisses

Ich/Wir gestatte(n) die Teilnahme an den nachfolgend bezeichneten Angeboten unter der gesetzlich erforderlichen Aufsicht und, soweit vorgeschrieben, besonderen Jugendobhut. Nur angekreuzte Waffenarten sind umfasst; gesetzliche Grenzen gelten zusätzlich.

Gültig ab / einmaliger Termin

Gültig bis · bei Einzeltermin dasselbe Datum

Die Erklärung endet spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

- ☐ Training / Schnuppertraining ☐ Wettkampf

Trainingsgruppe / Veranstaltung und Schießstätte oder benannte Schießstätten

- ☐ Luftgewehr ☐ Luftpistole

Erlaubnisfreie Druckluft-, Federdruck- oder Kaltgaswaffen nach Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2 WaffG; regulär ab 12 Jahren.

- ☐ Kleinkalibergewehr ☐ Kleinkaliberpistole

Bis 5,6 mm l.f.B. (.22 l.r.), Randfeuerzündung und höchstens 200 Joule Mündungsenergie; regulär ab 14 Jahren.

- ☐ Einzelladerflinte, auch Bockdoppelflinte, mit glatten Läufen; Kaliber 12 oder kleiner; regulär ab 14 Jahren.

Keine pauschale Waffenfreigabe: Repetier- und Selbstlade Flinten sowie sonstige hier nicht genannte Waffen sind nicht umfasst. Unterschrittene Altersgrenzen erfordern eine passende behördliche Ausnahmegenehmigung und deren Prüfung vor dem Schießen.

Betreuung und Unterschriften

Name der minderjährigen Person zur Zuordnung

4 Betreuung und Übergabe

Ich/Wir beauftrage(n) den Verein mit der altersgerechten Aufsicht während des vereinbarten Angebots durch geeignete volljährige Betreuungspersonen. Die erforderliche Standaufsicht und Jugendobhut müssen durch entsprechend qualifizierte Personen ausgeübt werden.

Vereinbarter Treffpunkt für Anmeldung und Abholung

Betreuungsbeginn / bei Training vereinbarte Zeit

Vereinbartes Betreuungsende / Abholzeit

Die Betreuung beginnt mit persönlicher Anmeldung und tatsächlicher Übernahme. Sie endet mit der Übergabe an Abholberechtigte oder der vereinbarten Freigabe zum selbstständigen Heimweg. Bei verspäteter Abholung bleibt das Kind betreut; die Sorgeberechtigten werden kontaktiert.

Abholung / Heimweg · Genau eine Möglichkeit auswählen

- ☐ Abholung durch eine sorgeberechtigte Person.
- ☐ Abholung auch durch die nachfolgend benannte volljährige Person:

Vorname und Nachname

Telefon

- ☐ Selbstständiger Heimweg nach Abmeldung und Freigabe durch die Betreuung ist gestattet.

Ohne eindeutige Auswahl: Abholung durch Sorgeberechtigte. Selbstständige An- und Heimwege sind nicht betreut. Fahrdienste, Übernachtungen und Ausflüge erfordern eine gesonderte Vereinbarung.

5 Sicherheit und Notfälle

Schießsport birgt Verletzungs- und Gehörgefährdungen. Altersgerechte Einweisung, Befolgen der Anweisungen und vorgeschriebener Schutz sind Voraussetzung. Die Aufsicht darf die Teilnahme aus Sicherheitsgründen verweigern oder beenden. Das Kind darf jederzeit aufhören.

Sicherheitsrelevante Einschränkungen vor jeder Teilnahme vertraulich klären; hier keine Diagnosen eintragen. Sorgeberechtigte bleiben erreichbar. Im Notfall werden Erste Hilfe und Rettungsmaßnahmen veranlasst und die Sorgeberechtigten unverzüglich informiert. Ärztliche Einwilligungen richten sich nach dem Gesetz; eine pauschale Behandlungsvollmacht wird nicht erteilt.

6 Erklärung und Unterschriften

Ich/Wir erteile(n) das Einverständnis und den Betreuungsauftrag gemäß Seiten 1 und 2. Änderungen der Sorgeberechtigung, Erreichbarkeit oder Teilnahmebedingungen teile(n) ich/wir unverzüglich mit. Widerruf ist jederzeit gegenüber Vorstand oder Betreuung möglich, auch mündlich. **Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln; kein Haftungsverzicht.**

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte Person 1

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte Person 2

Bei nur einer Unterschrift ist die alleinige Vertretungsbefugnis oder eine passende Vollmacht nachzuweisen.

Ich möchte teilnehmen und befolge die Sicherheitsanweisungen. Wenn ich unsicher bin oder aufhören möchte, sage ich Bescheid.

Unterschrift der minderjährigen Person · altersentsprechend

Datenschutz bei der Teilnahme

Diese Information gilt für das Elternformular und die zugehörige Prüfung und Dokumentation. Eine Foto- oder Videoeinzwilligung ist nicht enthalten. Bitte auch benannten Abholpersonen aushändigen.

Verantwortlicher und Kontakt

Wild & Menschenrettung Mitteldeutschland e.V., vertreten durch den Vorstand, Am Rathaus 22, 06198 Salzatal, Telefon 0173 6950941. Anfragen zum Datenschutz sind an den Vorstand zu richten.

Kontakt eines Datenschutzbeauftragten, falls benannt · vom Verein vor Ausgabe ergänzen

--

Daten und Zwecke

Identitäts- und Kontaktdaten, Sorge- und Vertretungsbefugnis, Einverständnis, Abholregelung und Prüfvermerke dienen der Organisation, Altersprüfung, Betreuung, Erreichbarkeit und Dokumentation. Quellen sind Sorgeberechtigte, Teilnehmende und Prüf- und Teilnahmenachweise des Vereins.

Rechtsgrundlagen

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO trägt die vereinbarte Teilnahme und Betreuung; Buchst. c in Verbindung mit § 27 WaffG gesetzliche Nachweis- und Kontrollpflichten. Buchst. f trägt erforderliche Kontakt- und Sicherheitsorganisation und Rechtsverteidigung. Berechtigte Interessen sind der Schutz Minderjähriger und der Nachweis ordnungsgemäßer Durchführung. Im Notfall kann Buchst. d einschlägig sein.

Empfänger und Schutz

Zugriff haben zuständige Vereinsverantwortliche, Aufsichts- und Betreuungspersonen. Erforderliche Weitergaben können an Schießstättenbetreiber, berechtigte Behörden und im Anlassfall an Rettungsdienste, Versicherer oder Rechtsbeistände erfolgen. IT-Dienstleister sind bei Bedarf als Auftragsverarbeiter einzubinden. Veröffentlichung, Profiling und automatisierte Entscheidungen erfolgen nicht; Drittlandübermittlungen sind für diese Verwaltung nicht vorgesehen.

Speicherdauer und Erforderlichkeit

Aufbewahrung während der Gültigkeit, danach nur erforderliche Nachweise zur Rechtsverteidigung, im Regelfall bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach Ende der Gültigkeit. Konkrete Vorfälle oder gesetzliche Pflichten können eine längere Speicherung bis zur Klärung und nach maßgeblichen Verjährungsfristen erfordern. Nicht mehr benötigte Daten werden nach Bedarfsprüfung gelöscht. Ohne notwendige Angaben und wirksame Zustimmung ist eine sichere, zulässige Teilnahme nicht möglich. Nicht einschlägige Zusatzfelder bleiben frei.

Rechte und Beschwerde

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. **Gegen Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO ist Widerspruch aus Gründen der besonderen Situation möglich.** Die Teilnahmezustimmung ist für die Zukunft widerruflich; erforderliche gesetzliche Nachweise werden dadurch nicht automatisch gelöscht.

Beschwerden sind insbesondere bei der **Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt** möglich: Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 81803-0, datenschutz.sachsen-anhalt.de.

Gesundheitsdaten: Eine etwaige Dokumentation ist gesondert auf einer tragfähigen Rechtsgrundlage nach Art. 9 DSGVO mit eigener Information zu regeln.